



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. September 2013 (10.09)
(OR. en)**

13383/13

CES 32

I-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Betr.:	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
	- Ernennung eines Mitglieds (SV)

1. Am 1. Juli 2013 hat die schwedische Regierung vorgeschlagen, Herrn Jonas BERGGREN als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds, Frau Annika BRÖMS, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu ernennen ¹.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV ernennt der Rat die Ausschussmitglieder nach Anhörung der Kommission.
3. Die Kommission, die am 26. Juli 2013 zu der genannten Kandidatur gehört wurde, hat am 5. September 2013 ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 13380/13 CES 31 enthaltenen Beschluss annehmen;
 - zu beschließen, das schriftliche Verfahren anzuwenden, da vor der nächsten Plenartagung des Wirtschafts- und Sozialausschusses am 17. September 2013 keine Ratstagung stattfindet und das neue Mitglied in die Lage versetzt werden sollte, an dieser Plenartagung teilzunehmen.

¹ Siehe Dok. 12684/13 CES 29.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
